

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 11/2021



Veröffentlicht am: 10.05.2021

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik



**Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Elektrotechnik und Informationstechnik
(B-ETIT)**

vom 03.03.2021

in der Fassung vom 03.03.2021

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
II. Umfang und Ablauf des Studiums	3
§ 5 Studienbeginn und Studiendauer	3
§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums	3
§ 7 Studienaufbau	3
III. Prüfungen	3
§ 11 Prüfungsausschuss	3
V. Schlussbestimmungen	4
§ 35 Inkrafttreten	4
Anlage: Regelstudien- und Prüfungsplan des Bachelor Elektro- und Informationstechnik	5

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik ergänzt (E) bzw. konkretisiert (K) verbindlich die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten um die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Punkte.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) K: Der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ befähigt den Studierenden Erkenntnisse aus den Gebieten der Mathematik, den Naturwissenschaften und der Informatik sowie ingenieurwissenschaftlicher Methoden anzuwenden um Systeme, Geräte und Prozesse der Elektro- und Informationstechnik zu analysieren und entwerfen. Sie haben die Fähigkeit Elektro- und Informationstechnische Systeme, Geräte und Prozesse zielgerichtet auszulegen oder entwerfen um Lösungsansätze in unterschiedliche Gebiete einzubringen.

Für diesen Bachelorstudiengang werden Vertiefungsrichtungen zu wesentlichen Gebieten der Elektrotechnik und Informationstechnik angeboten:

- Automatisierungstechnik
- Elektrische Energietechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

- (3) K: Nach dem erfolgreichen Bachelorstudium besitzt der Absolvent oder die Absolventin die fachlichen Voraussetzungen für ein anschließendes/aufbauendes Masterstudium der Elektrotechnik oder Informationstechnik sowie mit Einschränkungen der Mechatronik, Medizintechnik, Energietechnik oder Informatik. Spätere Berufsfelder finden sich im Bereich wie z.B.: Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik, angewandte Informatik, Mikrosystemtechnik, Messtechnik, Halbleitertechnik, Energietechnik, Maschinenbau, Medizintechnik, Anlagenbau, Automobilbau, Umwelttechnik, Forschung und Entwicklung.

II. Umfang und Ablauf des Studiums

§ 5

Studienbeginn und Studiendauer

- (2) K: Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit und des Kolloquiums sieben Semester.

§ 6

Gliederung und Umfang des Studiums

- (4) K: Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 210 CPs nachgewiesen werden. Die Module, die Prüfungsleistungen und die Zuordnung der CPs zu den einzelnen Modulen sind dem in der Anlage enthaltenen Prüfungsplan zu entnehmen.
- (6) K: Das Studium enthält eine Praxisphase bestehend aus einem Industriepraktikum von insgesamt zwölf Wochen Dauer. Der Arbeitsaufwand für das Praktikum entspricht 15 CP. Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung.

§ 7

Studienaufbau

- (3) E: Auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss können im Einvernehmen mit dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin auch weitere Module aus allen Fakultäten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als Wahlpflichtfach anerkannt werden.
- (6) K: Die Bachelorarbeit (12 CP) und das Kolloquium (3 CP) entsprechen einem Aufwand von insgesamt 15 CP.
- (7) E: Die im Regelstudienplan und Prüfungsplan (Anlage) aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Modulen und Ablegung von Prüfungen sind als Empfehlung für die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit zu verstehen, vorbehaltlich der Regelung in §17 (3) ASPO. Weitere Informationen über das Studium sind beim Prüfungsamt der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik sowie bei den Studienfachberatern bzw. Studienfachberaterinnen des Studiengangs erhältlich.
- (8) E: Im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ist zur fachgebietspezifischen Wissensvermittlung eine der angebotenen Vertiefungsrichtungen zu wählen. Die angebotenen Vertiefungsrichtungen und Wahlpflichtmodule sind im „Katalog der Vertiefungsrichtungen / Katalog der Wahlpflichtmodule des Bachelorstudienganges Elektrotechnik und Informationstechnik“ näher beschrieben. Die Einschreibung in eine der angebotenen Vertiefungsrichtungen soll vor Beginn des im Regelstudienplan festgelegten Modulblocks im Prüfungsamt der Fakultät erfolgen.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsausschuss

- (1) K: Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen bestellt, ein Mitglied wird aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ein Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden bestellt.

V. Schlussbestimmungen

§ 35 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Verbindung mit der aktuell geltenden Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge der drei Fakultäten des Ingenieurcampus (Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik und Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 07.04.2021 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.04.2021.

Magdeburg, den 23.04.2021

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage Regelstudien- und Prüfungsplan

Anlage: Regelstudien- und Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Elektro- und Informationstechnik

Legende zum Regelstudien- und Prüfungsplan

SWS = Semesterwochenstunde (Zeitaufwand der Lehrveranstaltung je Woche)	EA = Experimentelle Arbeit
V = Vorlesung	HA = Hausarbeit
Ü = Übung	ÜS = Übungsschein
P = Praktikum	PS = Praktikumsschein
CP = Creditpunkte (Leistungspunkte)	PRO = Wissenschaftliches Projekt
VL = Art der Prüfungsvorleistung (Leistungsnachweis)	* = Abhängigkeit von der Modulwahl
PL = Art der Prüfungsleistung	** = Bekanntgabe der Prüfungsvorleistung zu Beginn der Lehrveranstaltung
K = Klausur (angegebene Dauer in Minuten)	

Modulübersicht

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

Details zu den Pflichtmodulen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Tabellen. Details zu den Wahlpflichtmodulen und Vertiefungsrichtungen finden Sie im Studiengangskatalog.

Ausführliche Beschreibungen zu allen Modulen finden Sie im Modulhandbuch und im Modulhandbuch für Wahlpflichtmodule und Vertiefungsrichtungen.

Belegung: Alle Pflichtmodule sowie alle Module einer Vertiefung! Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 8 CP belegt werden.

Bachelor Elektro- und Informationstechnik	SWS		Semester																					CP Σ	
			1.			2.			3.			4.			5.			6.			7.				
			CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL		
Mathematik																								25	
Mathematik 1 für Ingenieure	6 2 0		10	**	K120																				10
Mathematik 2 für Ingenieure	4 2 0	2 1 0				7			4		K180														11
Stochastik für Ingenieure	2 1 0					4		K90																	4
Informatik																									7
Grundlagen der Informatik für Ingenieure	2 1 0	1 1 0	4			3	ÜS	K120																	7
Naturwissenschaften																									10
Physik 1, 2	2 2 0	2 0 2	5			5	PS	K180																	10

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Bachelor Elektro- und Informationstechnik	SWS		Semester																					CP Σ			
			1.			2.			3.			4.			5.			6.			7.						
			CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL	CP	VL	PL				
Module	V Ü P	V Ü P																									
Elektrotechnik / Systembeschreibung																											29
Grundlagen der Elektrotechnik 1, 2	3 2 0	2 2 0	6			5	ÜS	K180																			11
Grundlagen der Elektrotechnik 3 und Labor	2 1 2	0 0 2							7		K120	3	PS														10
Theoretische Elektrotechnik	4 2 0											8		K180													8
Elektronik / Informationstechnik / Kommunikationstechnik																											33
Bauelemente der Elektronik	2 1 0								4		K90																4
Digitale Signalverarbeitung	2 1 0											4		K90													4
Elektronische Schaltungstechnik	2 1 0	0 0 3										4			4	PS	K120										8
Eingebettete Systeme	2 1 0														4	ÜS	K90										4
Grundlagen der Informationstechnik	2 1 0	0 0 1				4			2	PS	K120																6
Grundlagen der Kommunikationstechnik	2 0 0	2 0 1													3			4	PS	K120							7
Systemtheorie und Regelungstechnik																											11
Regelungs- und Steuerungstechnik	3 2 0														7		K120										7
Signale und Systeme	2 1 0								4		K90																4
Elektrische Energietechnik																											19
Elektrische Antriebssysteme	2 1 1														5	PS	K90										5
Elektrische Maschinen	2 1 0											4		K90													4
Grundlagen der elektrischen Energietechnik	2 1 0								4		K90																4
Grundlagen der Leistungselektronik	2 1 0	0 0 1										4			2	PS	K90										6
Messtechnik / Sensorik / Mikrosystemtechnik																											9
Einführung in die Mikrosystemtechnik	2 1 0								4		K90																4
Messtechnik	3 1 0											5		K90													5
Konstruktive Grundlagen																											5
Technische Mechanik I	2 4 0					5	ÜS	K120																			5
Projektseminar Elektrotechnik / Informationstechnik																											4
Projektseminar Elektrotechnik/ Informationstechnik			4		HA																						4

Fortsetzung auf der nächsten Seite

